Satzung

zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 in Dykhausen, Gemeinde Sande, Landkreis Friesland

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ebenfalls in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 2 Dykausen erstreckt sich auf das Gebiet zwischen der K 96 (Ortsdurchfahrt Dykhausen), den südlichen Grenzen der Flurstücke 26/2 und 36 unter Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28 und 22 der Flur 2 Gemarkung Gödens.

§ 2

Durch diese Satzung wird der Bebauungsplan Nr. 2 Dykhausen vom 07.01.1983 aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sande, den

Bürgermeister